

Landesbetrieb Forst Baden-Württemberg

Spezielle Qualitätsanforderungen Rundholztransport

Die im Folgenden dargestellten speziellen Qualitätsanforderungen gelten für den Rundholztransport. Darüber hinaus wird auf die bei allen Betriebsarbeiten geltenden allgemeinen Qualitätsanforderungen im Landesbetrieb ForstBW verwiesen.

Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Im Gefahrenbereich darf sich niemand aufhalten, insbesondere im Schwenkbereich der Baumstämme.
Abfuhr	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Bei Kranbewegungen und beim Schwenken der Stämme dürfen Bäume des angrenzenden Bestandes nicht beschädigt werden. ▪ Das Holztransportfahrzeug darf nur auf der Fahrbahn der Waldstraße bewegt oder abgestellt werden. ▪ Die Abstützvorrichtungen müssen genügend große Tellerfüße haben um Eindrücke zu vermeiden. Ansonsten sind Unterlagen zu verwenden. ▪ Die Sicherheit der Polter muss nach teilweiser Abfuhr der Poltermenge weiterhin gewährleistet sein. Stämme dürfen nicht in die Fahrbahn hineinragen. Polterkennzeichnungen (Holzlistennummer usw.) müssen auch nach teilweiser Abfuhr erhalten und ggf. erneuert werden.